

TOP 1

**Bauhof Schwabbruck/Schwabsoien  
- Zweckvereinbarung**

Dieser Punkt wurde bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022 behandelt. Die Gemeinderäte erhielten zur Prüfung einen Vorentwurf der Zweckvereinbarung. Weil bezüglich der interkommunalen Förderung noch Fragen offen standen, wurde der Punkt auf die heutige Sitzung vertagt.

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über eine Telefonkonferenz mit den Beteiligten Bgm. Essich, Bgm. Schmid und Frau Riemer von der Regierung Oberbayern. Dabei wurden Möglichkeiten der interkommunalen Förderung besprochen. Da die Zusammenlegung des Bauhofs Schwabbruck / Schwabsoien bereits stattgefunden hatte, ist keine Förderung mehr möglich.

Bei künftigen interkommunalen Beschaffungen bzw. Einrichtungen können Anträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden.

Die Gemeinde Schwabsoien beschloss die Zweckvereinbarung bereits in ihrer Gemeinderatssitzung am 19.12.2022.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt nun einstimmig die o.a. Zweckvereinbarung. Diese wird als Bestandteil zum Beschlussbuch genommen.

**Abstimmungsergebnis: 7/0**

TOP 2

**Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über das Abnahmeprotokoll vom 10.12.2022 von WipflerPLAN bzgl. der Kontrollüberprüfung des Umbaus der Pumpstation /Kläranlage der Firma Kiffer, Türkenfeld.

Außer 4 Stück verrostete Schrauben und Muttern, die zeitnah ersetzt werden, gab es keine sichtbaren Mängel. Die Mängel wurden von WipflerPLAN protokolliert und an die Firma Kiffer weitergegeben.

b.)

Das Honorarangebot von Architekt Reimann bzgl. der Erweiterung des Baugebietes „Burggener Straße“ verzögert sich aufgrund der Auswahl eines Landschaftsarchitekten, weil die damalige Landschaftsarchitektin nicht mehr zur Verfügung steht.

Eine Auftragserteilung am 27.12.2022 ist, wie mit Herrn Seidl abgestimmt wurde, nicht zwingend erforderlich. Denn es war zunächst wichtig, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

c.)

Für die geplante Schönachterrasse liegen Angebote für die Stahlkonstruktion, die Bodendielen und für die Fundamente zum Preis von insgesamt 11.265,35 Euro brutto vor.

Die max. Zuwendung zur Förderung von Kleinprojekten über ILE Auerbergland beträgt 80 %, das ergibt eine Fördersumme von 7.573,34 Euro brutto.

d.)

Bgm. Essich bespricht mit dem Gemeinderat die neuen Sitzungstermine für das Jahr 2023.

e.)

Bgm. Essich teilt mit, dass sich Franz Bender von der Firma Energy-Heroes-Solea bzgl. Freiflächen-PV bei einer Gemeinderatssitzung im Januar vorstellen will. Herr Bender wird zur Gemeinderatssitzung am 30.01.2023 geladen.

f.)

Herr Haupt vom Landschaftspflegeverband wurde erneut zur Sitzung am 30.01.2023 geladen und wird den Landschaftspflegeverband vorstellen.

g.)

Jeder Gemeinderat hat das Schreiben der Bayer. Versicherungskammer bzgl. Haftung bei Unfällen (Eislaufen) auf dem Kläranlagenareal vorab erhalten. Gemäß Bayer. Versicherungskammer ist das Schlittschuhlaufen auf einem zugefrorenen Klärbecken viel zu gefährlich, insbesondere weil man bei Eisdurchbrüchen nicht in Klarwasser sondern in Abwasser einbricht. Eine Haftungsfreizeichnung mittels Schild wäre auch rechtlich keine wirksame Haftungsfreizeichnung. Bgm. Essich prüft, ob die Beschilderung „Betreten auf eigene Gefahr“ weiterhin ausreicht, oder die Beschilderung in „Betreten verboten“ ausgetauscht werden muss.

h.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass die Anwohner „Am Reigerbach“ Jan Anders, Marco Fischer, Sarah und Tobias Geitner, Verena und Sebastian Gruber und Patricia und Robert Kanzler, wie bereits in der Sitzung vom 28.11.2022 angekündigt wurde, vom Bauamt, Herrn Seidl, bzgl. der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ angeschrieben wurden.

1. Nachweis über bebauungsplankonforme Pflastermaßnahmen im Bereich der Garagenzufahrten auf Privatgrund;
2. Pflasterarbeiten auf öffentlichem Grund für Garagenzufahrt und Hauszuwegung i.V.m. Rückbau von baulichen Anlagen auf öffentlichem Grund;
3. Gestattungsvertrag für Pflasterarbeiten auf öffentlichem Grund;

Die Frist für den Rückbau der Überpflasterungen, Begrünungen/Bepflanzungen sowie baulichen Anlagen auf öffentlichem Grund ist bis spätestens 30.06.2023 festgelegt. Zum Punkt 2 und 3 wurde ein Gestattungsvertrag in dreifacher Ausführung zur Unterzeichnung beigelegt.

i.)

Bgm. Essich teilt mit, dass für die Abdeckung der Friedhofsmauer von der Firma Haberstock ein Nachtragsangebot in Höhe von 11.597 Euro netto eingegangen ist.

j.)

Bgm. Essich gibt folgende Termine bekannt:

09.01.2022 Besprechung mit dem Gemeinderat im Rathaus zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“.

19.01.2022 Informationsabend beim Schäferwirt mit Frau Grosser, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege vom LRA Weilheim – Schongau, zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr**

**Vorsitzender:**

.....

**Schriftführer:**

.....